

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Neue Welt“), G. Baumüller, Magdeburg. Verlag von Bernh. Garbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127, Redaktion: Breiteweg 127 (Eingang Schroderstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt 1.

Pränumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljährlich inkl. Fringselohn 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Anrechnung in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.90 M. In der Expedition u. bei den Postämtern 2.50 M. inkl. Fringselohn. Einzelne Nummern (einschl. des Montagsercheinenden Romanbeilage) 5 Pf., mit „Neue Welt“ 10 Pf. Insektionsgebühr 15 Pf. Zeitungsliste Nr. 7242

Nr. 244.

Magdeburg, Dienstag, den 19. Oktober 1897.

8. Jahrgang.

Unterstützt die Achtstundenkämpfer der englischen Maschinenbauer!

Heute liegt Bogen 19 vom Roman 'In Reich' und Glied bei.

Zur politischen Lage.

* Die Beurteilung Liebknechts wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers und die Beurteilung Stengels wegen Beleidigung des Königs der Belgier hat weit über die Kreise der Arbeiter hinaus berechtigtes Aufsehen erregt. Allgemein ist man der Meinung, daß beide Beurteilungen unberechenbare Folgen haben werden — die Rede- und Pressefreiheit sicherlich unverbunden.

Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß unsererseits jede persönliche Beschimpfung, sowie jede absichtliche Beleidigung fürstlicher Personen auf das peinlichste vermieden wird. Soweit Beleidigungen in Versammlungen und der Presse festgestellt sind, bedurfte es gekünstelter Interpretationen, um die Missethäter vor die Barre des Gerichts zu zitieren. Nach den neuesten Interpretationen ist aber die Situation noch wesentlich geändert — dem Eventualdolus kann der geschickteste Redner, der gewichtigste Redakteur erliegen. Es ist hierdurch eine Rechtsunsicherheit eingetreten, die deprimierend auf weite Kreise unserer Bevölkerung wirkt. Wie tief muß der Unwille Wurzel gefaßt haben, wenn selbst bürgerliche Kreise die Beseitigung des Majestätsbeleidigungsparagraphen und die Beseitigung des § 130 des Reichsstrafgesetzbuches erstreben und damit zugeben, daß die seit Jahren betriebene Agitation der Sozialdemokraten gegen diese Paragraphen vollaus berechtigt gewesen ist!

Mit dem gleichen Mißbehagen wird die Agitation für die uferlosen Flottenpläne betrachtet. Damit der Unwille des Volkes nicht weitere Kreise zieht, wird die Regierung inständig gebeten, ihre Pläne vorerst aufzugeben und den Ausfall der nächsten allgemeinen Wahlen abzuwarten. Es soll dem Volke erst die Zippelmütze übers Ohr gezogen werden, damit die Pläne der Flottenjäger um so ungenierter verzirkelt werden können.

Nicht minder un bequem ist den staatserkhaltenden Parteien die Haltung der Regierung in Bezug auf die Militärstrafprozessreform. Den Wünschen des Parlaments ist bis zur Stunde ebenso wenig Rechnung getragen worden wie gegenüber den Wünschen des Parlaments in Bezug auf die Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine. Als Symptom der Volksstimmung können die Verhandlungen im bayerischen Abgeordnetenhaus betrachtet werden — die erste parlamentarische Aktion nach dem Schluß der letzten Reichstagsession. Die Feindschaft gegen das preussische Regime, den Zickzackkurs, den Militarismus kam in nur zu merklicher Weise zum Austrag.

Dabei treibt in Preußen das Junkertum zur Entscheidung. Ihre Herrschucht, ihr anmaßendes Verhalten, die Sucht, dem Volke die winzigen Rechte zu rauben und sich auf Kosten weiter Kreise die Taschen zu füllen, tritt nur zu deutlich zu tage und das Zurückweichen der Regierung in einzelnen Fragen hat nur zu lebhafter Mißstimmung erzeugt. Zum Ueberfluß geberden sich die „Stumm und Krumm“ immer anmaßender, eine Verschärfung strafrechtlicher Bestimmungen für Arbeiter fordernd, sobald diese von dem ihnen gewährleisteten Recht der Koalition Gebrauch machen.

So herrscht auf allen Gebieten eine merkliche Unzufriedenheit, die noch erhöht wird durch die Nichterfüllung berechtigter Forderungen staatlicher Beamte und durch die schon wieder im Anzuge begriffene wirtschaftliche Depression, die außer vom Arbeiter auch vom Handwerker und Gewerbetreibenden tief empfunden wird. Wir malen sicherlich nicht blau in grau. Wer die Presse des liberalen Bürgertums in Monaten aufmerksam verfolgt hat, dem wird ein Wechsel der Stimmung nicht entgangen sein. Mag sein, daß in Rücksicht auf die Wahlen eine etwas mehr freiere Sprache geführt wird, die Uebelstände aufgedeckt werden. Aber der Thatsache wird sich niemand verschließen, daß das Bürgertum, soweit es noch einen Funken von Demokratismus oder Liberalismus in sich trägt, mit einem hörbaren Ruck nach links gerückt ist. Alles drängt zur Entscheidung und wartet fehnlich auf die nächsten allgemeinen Wahlen zum Reichstage.

Wir Sozialdemokraten können mit der gegenwärtigen politischen Lage vollaus zufrieden sein. Je mehr die Unhaltbarkeit derselben erkannt wird, je mehr muß die Erkenntnis sich breit machen, daß auf die eine oder die andere Weise eine Aenderung zu erfolgen hat. Der Weg, der zu beschreiten ist, liegt im sozialdemokratischen Programm klar vorgezeichnet. Wenn man auch heute noch demselben feindselig gegenübersteht, so zeugt doch aber das Wachstum der Sozialdemokratie von der wachsenden Kraft, die dem Programm innewohnt und der sich früher oder später die heute auf den linken Flügel des Bürgertums gedrängten Personen nicht verschließen können. Unsere Hoffnungen für die Zukunft sind keineswegs zu hoch gezwungen, das eine werden wir aber

zuversichtlich aussprechen können: keine Partei schreitet mit so großer Gelassenheit, mit so großem Vertrauen auf die von ihr versprochenen Sache den nächsten Reichstagswahlen entgegen, als die Sozialdemokratie, die geschlossen dem zerklüfteten, Sonderinteressen zustrebenden Bürgertum, gegenübersteht. —

Die Beurteilung Liebknechts wegen Majestätsbeleidigung.

(Der Kölnischen Volkszeitung (Klerikal) entnommen.)

Wir hatten vorstehenden Artikel abgeschlossen, als uns die neueste Nummer der Kölnischen Volkszeitung in die Hände kam, der wir folgende beachtenswerte Zeilen entnehmen: „Wir wollen ununtersucht lassen, was Liebknecht bei seinen Worten gedacht haben mag — er mag wirklich an den Kaiser gedacht haben — wenn man aber hier so künstlich die Majestätsbeleidigung konstruiert, so muß man, um den Sozialdemokraten keinen Anlaß zu Klagen über Klassen-Unjustiz zu geben, doch überall mit demselben Maßstabe messen. Welches „staatserkhaltende“ Blatt wäre dann aber heutzutage vor einer Anklage sicher? Ueberall liest man scharfe Kritiken gewisser Erscheinungen der Gegenwart, aus denen man mit dem Eventual-Dolus oder indirekten Dolus eine Majestätsbeleidigung herauslesen könnte. Wir erinnern nur an eine vielgelesene bismarckshöfliche Wochenschrift, die fast Nummer für Nummer von den stärksten Boshheiten strotzende Artikel bringt, von denen wohl kein Leser im Zweifel ist, wohin sie zielen. Das läßt man ruhig hingehen, vielleicht durch einen vor mehreren Jahren mißglückten Versuch gewarnt, und wir sind ganz damit einverstanden, daß man ein freies Wort gestatte; man soll dann aber alle mit gleichem Maße messen und nicht nach dem vom preussischen Justizminister vertretenen Sage handeln: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Liebknechts Worte waren bekanntlich veranlaßt worden durch eine Rede des Kaisers am Sedantage, worin er von den Sozialdemokraten als von einer Horde von Menschen, „nicht würdig, Deutsche zu heißen“, und von einer „hochverrätherischen Schar“ sprach. Es ist kein erfreulicher Zustand, wenn auf der einen Seite absolute Redefreiheit besteht, von der ausgiebig Gebrauch gemacht wird zur Kritik der Meinungen und Thaten anderer, auf der andern Seite aber jede Erörterung sich mit dem Majestätsbeleidigungs-Paragraphen bedroht sieht und die Rechtsprechung sich auch noch bemüht, den Begriff der Majestätsbeleidigung immer weiter auszudehnen. Es ist ja nicht gegen die Sozialdemokratie allein, gegen welche sich scharfe Worte des Kaisers richten. Wir erinnern nur an das Telegramm nach der Ablehnung der Bismarckshuldigung durch den Reichstag und an das, allerdings nicht offiziell beglaubigte, Telegramm von den vaterlandslosen Gesellen.“ Wenn es immer schwieriger gemacht wird, in der Presse und in Versammlungen sich gegenüber Worten des Kaisers zu rechtfertigen, so wird schließlich nichts übrig bleiben, als in den Parlamenten mit der Uebung zu brechen, daß die Person des Trägers der Krone nicht in die Debatte gezogen wird. Denn irgendwo muß doch ein freies Wort der Erwiderung Raum haben. Das einfache Ignorieren von Kaiserworten, weil es sich nicht um „Regierungsakte“ handelte, wird auf die Dauer nicht angehen. Daß man auch in den Parlamenten die Redefreiheit nicht zu Beleidigungen mißbrauchen dürfte, versteht sich dabei von selbst.“

Und hier anknüpfend sei eine Aeußerung des Leipziger Tageblatts (nationalliberal) wiedergegeben: „Eine andere Frage ist es, ob das Gemeinwohl nicht schwerer Schaden leiden muß, wenn für politische Reden, die Widerspruch herausfordern, sich derart häufen, wie es in unseren Tagen geschieht. Es ist schon gewiß nicht heilsam für das öffentliche Leben, wenn die Erörterung von Monarchenreden juristisch entweder schwebende Ergebenheit oder einen Grad von Selbstbeherrschung erfordert, den der Erörternde, weil Angegriffene mit der Billigkeit kaum in Einklang bringen kann. Solche Selbstüberwindung hat sich eine Reihe von Berufsständen und auch eine nicht geringe Anzahl von Privatpersonen auferlegen müssen. Inwiefern dieses Gefühl der rechtlichen Benachteiligung von Gruppen und Einzelnen ist noch das kleinere Uebel. Das ohne Vorwissen der verantwortlichen Minister erfolgende Eingreifen in staatliche Dinge, die ganz doch nur der Minister übersehen, kann auf die Dauer nicht ohne nachteiligen Schaden für den Staat bleiben. Weit bedenkllicher aber als in innerstaatlichen Angelegenheiten sei ein persönliches Hervortreten in der auswärtigen Politik ohne Zusage durch den Minister. Die Entwürfe des Kaisers in Petersburg und Pest reichen über den Rahmen der vom Auswärtigen Amt verfolgten Politik hinaus. Werden die Behörden immer in der Lage sein, sich den Rahmen der kaiserlichen Kundgebungen anzupassen? Die Möglichkeiten einer von den verantwortlichen Staatsmännern nicht gewollten plötzlichen und ... leidungen fordernden Verschlebung der politischen Situation ist nicht abzuweisen und bildet die Quelle tiefer Besorgnis selbst in den Kreisen derjenigen Gebildeten, die durch ihren Beruf von einer grundsätzlichen Aneignung gegen nicht lediglich diplomatische Ordnung europäischer Mißbilligkeiten geschützt sind.“

Politische Tagesrundschau.

Für die Aufhebung des § 130 des Reichsstrafgesetzbuchs treten auch die Münchener Neuesten Nachrichten ein. Das Blatt schreibt: Es wird nämlich behauptet, der preussische Gesandte am belgischen Hofe, Baron Greindl, habe den Strafantrag erst gestellt, nachdem er von der deutschen Regierung darum ersucht worden. Ob das wahr, wissen wir nicht. Es wäre aber geradezu ein Skandal, wenn wir uns freiwillig zum Büttel gegen Angriffe auf Fremde aufwerfen, noch dazu für solche, welche berechtigter Weise wenig Sympathie bei uns genießen! Wir haben an unseren eigenen „Majestätsbeleidigungen“ und Byzantinismus wahrhaftig schon übergenug.“ Dies ist auch so ein kleiner Beitrag zur politischen Lage. —

In nichtöffentlicher Sitzung des Landgerichts Magdeburg wurde der schon öfter bestrafte Schlosserergeselle Ernst Lauter-

Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. —

Die Magdeburger Zeitung beruhigt die geängstigten Gemüter, daß das Gerücht von einer Kanzlerkrisis jeder Begründung entbehrt. —

Regierungsrat Gaebel hat nun definitiv die Leitung des Reichsversicherungsamts übernommen. Das Vertrauen, das die Arbeiter dem bisherigen Leiter dieses Instituts entgegengebracht haben, ist wesentlich bezimert worden durch die persönliche Haltung des Herrn Gaebel bei der Empfehlung gewisser gegen die Sozialdemokraten gerichteter Schriften. —

Im Disziplinarverfahren gegen den Kriminalkommissar v. Lauth, der jetzt vom Urlaub nach Berlin zurückgekehrt ist, ist der Regierungsrat beim Polizeipräsidenten Dieterici zum Untersuchungsführer ernannt worden. Die Vernehmungen haben begonnen. —

Wiederum kommt die Regierung den Agrariern einen Schritt entgegen. Das Organ der Bündler konstatiert triumphierend, daß in Bezug auf die Zollbehandlung der zur Ausfuhr bestimmten Mühlenfabrikate auf die Wünsche der Agrarier Rücksicht genommen ist. Wer hat etwas anderes erwartet? —

Auf der Generalversammlung des deutschen wirtschaftlichen Vereins ist festgestellt worden, daß im deutschen Butterexport im letzten Jahrzehnt eine gewisse Negation (Stillstand) eingetreten ist, die aber wieder weit gemacht wurde, durch erhöhten Absatz auf dem Inlandsmarkt, was der Referent Defonomierat Boyen-Hamburg auf die verbesserte Lebensstellung aller Schichten der Bevölkerung zurückzuführen suchte. Wir sehen: Hat der Arbeiter Geld, so verschleißt der Bauer seine Produkte. Die Bestrebungen der Arbeiter, welche auf eine Besserung ihrer Lage hinielen, sollten daher auch von der bäuerlichen Bevölkerung unterstützt werden. —

Nachrichten aus dem Ausland.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus kam es anläßlich der Debatte über die Ministeranklagen zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen. Es wurden dem Minister Baden arge Gesetzesverletzungen nachgewiesen. Eine Abstimmung über die eingelaufenen Anträge, die Baden dem Strafrichter überliefern wollen, erfolgte noch nicht. Andererseits wird der Rücktritt Badens signalisiert. —

Die norwegische Linke hat in Christiania einen nicht unbedeutenden Wahlerfolg erzielt. Bei den Wahlmännern wahlen daselbst siegte die Linke mit 8203 Stimmen; die Rechte erhielt 7985 Stimmen, auf die Sozialdemokraten entfielen 658 Stimmen. Damit hat die Linke vier neue Sitze im Storting gewonnen, sie wird hinfür über 74 Sitze unter den 114 des norwegischen Parlaments verfügen. Die Linke braucht nur noch zwei Sitze zu erobern, um die Zweidrittelmehrheit zu besitzen, welche zu einer Verfassungsänderung notwendig ist. Die Verfassungsänderung bezieht sich auf die Einführung des allgemeinen Stimmrechts. —

Im dänischen Folkething (Reichstag) griff der Sozialdemokrat Clausen auf das heftigste die Eisenbahnverwaltung wegen der neuerdings erfolgten Eisenbahnunfälle an. Clausen stellte fest, daß auch in Dänemark das Eisenbahnpersonal eine 17- bis 18stündige Arbeitszeit habe, in Folge dessen der Dienst nachlässig besorgt werde. —

Die Protestkundgebungen gegen das mucherische Auftreten der römischen Steuerbehörde haben gewirkt. Der italienische Finanzminister erteilt in einem Rundschreiben den Steuerbeamten Anweisungen, durch welche ein gutes Einvernehmen mit den Steuerzahlern bei Erhebung der Einkommensteuer erleichtert werden soll. Die Steuerzahler wollen aber keine Erleichterung bei Erhebung der Steuern, sondern sie wollen von den drückenden Steuern entbunden sein. —

Der spanische Ministerrat hat die Entlassung von sechzig in Montjuich bei Barcelona gefangen gehaltenen Anarchisten beschlossen, während gegen die übrigen der Verfahren noch einmal nachgeprüft werden soll. Trotzdem werden fast täglich neue Verhaftungen von angeblichen oder wirklichen Anarchisten vorgenommen. —

Kolonialpost.

Die letzte Regenzeit hat in Kamerun unter den Europäern starke Verluste hervorgerufen. Von etwa 100 in Kamerun anwesigen Europäern sind nicht weniger als 16 gestorben. Diese Zahl übertreft sogar Lagos, in dem von ungefähr 150 Europäern im Laufe eines ganzen Jahres 45 starben. Kamerun selbst ist daher als das größte Nierenst an der afrikanischen Westküste verschrien. An drei Orten in der Kamerungebirge und im südlichen Kamerungebiet ja selbst in der Mangrovegegend des Rio del Rey ist e-

gestüder als im Hauptort. Fast jeder nimmt hier prophylaktisch Chintin, und zwar nach der Vorschrift des Regierungsrates Dr. Plehn alle fünf Tage ein halbes Gramm, in Süsspfeln entsprechend mehr. Auch das arge Schwarzwasserfieber ist kein seltener Gast mehr. Trotzdem werden für die Kolonien unermessliche Summen gefordert und mit Hilfe der gutgesinnten Parteien auch bewilligt werden.

Ein neues Projekt in der Kolonialpolitik ist zu Tage getreten. Es soll mit dem Bau einer Transvaalbahn begonnen werden. Diese Bahn würde von Swatopmund über Dhimbingwe und Windhoef bis zur Landesgrenze rund 650 Kilometer und weiterhin von der Landesgrenze durch Britisch-Betschuanaland bis nach Transvaal ebenfalls rund 650 Kilometer, im ganzen also 1300 Kilometer zurückzulegen haben. Berechnet man die Baukosten der Bahn (bei Annahme derselben Spurweite von 1,07 Meter und derselben Ausführung, wie sie die von Schnellzügen befahrenen Staatsbahnen der Kapkolonie aufweisen) nach demselben Betrage, der für diese letzteren Bahnen aufzuwenden war, nämlich nach 113 000 Mark für 1 Kilometer, so würden sich die Baukosten bei einer Länge von 1300 Kilometern auf rund 147 000 000 Mark stellen. Hierzu würden noch treten die Kosten für die Anlage eines zur Landung von großen Passagierdampfern geeigneten Hafens in Swatopmund mit den erforderlichen Vade-, Löh- und Lagerungseinrichtungen, mit Leuchtturm usw., so daß auf das deutsche Schutzgebiet ein Gesamtbetrag von rund 90 000 000 bis 100 000 000 Mark entfallen würde. Natürlich begeistern sich unsere Kolonialschwärmer für dieses neueste Projekt. Das sind dieselben Leute, die sich der Staatshilfe für die in Deutschland durch Hochwasser geschädigten Personen und Gemeinden auf das heftigste widersetzen. Wir werden diesem Projekt jeden Fleiß verweigern.

Aus der Parteibewegung.

Der frühere verantwortliche Redakteur des Volksblatts für Halle, Genosse Mannigel, hat am 14. d. M. das Gefängnis verlassen, in dem er seit dem 2. Januar 1891 in nächster Zeit muß er wieder eine einjährige Strafe antreten, die er wegen Verleumdung der Direktion der Wöllbinger Mühle erhalten hat. Das sind Redakteurtruden. Wünschen wir, daß er auch dieses folgende Jahr gesund übersehen wird. — Die Breslauer Volkswacht hat eine Verleumdung gegen einen Arbeiter im letzten Jahrgang begraben sein soll. Dadurch soll die Allgemeinheit beunruhigt und grober Unfug verübt worden sein. Das Schöffengericht sprach den Redakteur jedoch frei. Es war anderer Ansicht als die Staatsanwaltschaft.

Aus Ungarn wird berichtet, daß der Minister des Innern allen angemeldeten sozialistischen Vereinen der Provinz die Genehmigung verweigert habe. — Die Parteigenossen in Danzig in der Schweiz haben zu dem im November vorzunehmenden Gemeindevahl ein Programm entworfen, worin u. a. die Errichtung von Arbeiterwohnungen und die Beseitigung der einseitigen Arbeitskräfte bei der Ausführung von Gemeindearbeiten gefordert wird.

Militärische Nachrichten.

Der am 24. d. M. vom Militärgericht in Tübingen zu 2 Monaten verurteilte Landwehrmann in Jagd, wie die Spinger Zeitung meldet, begnadigt worden. Er kann auf einen Scherz des Hauptmanns ebenfalls mit einem Scherz gemauert. Ob die Feinden dem Scherz ihrer hässlichen Brüder folgen und bei derartigen Fällen gleiche Begnadigungen anstreben?

Soziale Bewegung.

Der Hauptverband des Bauernbundes des Deutschen Reichs und verwandter Vorgesellschaften wählten in der letzten Kammer der Bauern-Zeitung einen Antrag zu Gunsten der freitenden englischen Bauernbäuer. In welchem wird angegeben, daß aus der Kammer des Reichstages 300 Mark gebunden wurden sind, und die Mitglieder des Bauernbundes werden gebeten, den Englandern weitere Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Diktatoren in der Reichswehr sind wohl beglückt, es aber demnach, hat sich der Ansehen von Arden in London nicht nur als Mitglied beim Verbandsrat der Reichswehr bestätigt. — In Hamburg sind gestern Arbeiter und Arbeiterinnen erschienen. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig.

Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig.

Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig.

Aus Handel und Industrie.

Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig. Die Reichswehr ist der Reichswehrverwaltung nicht zu geneig.

warenfabriken Harburg-Wien erhalten die Aktionäre 29 Prozent Dividende. Zur Auszahlung gelangt die Dividendensumme von 1 305 000 Mk., ferner 322 731 Mk. als Gewinnanteile und 4000 Mark für Pensionszwecke. — Die Eisen- und Stahlwerke Bösch zahlen 12 Prozent Dividende. Das erste Vierteljahr des neuen Geschäftsjahres war noch viel günstiger, als das des vorhergehenden. — In eine Aktiengesellschaft mit 1 400 000 Mark Kapitalvermögen sind die Werke Hnd. Kronenberg u. Ko. in Ohligs und Prinz u. Ko., Altonaer Nietenfabrik in Zimmigrath umgewandelt worden.

Lv. Die jüngst veröffentlichte italienische Handelsstatistik stellt fest, daß Ein- und Ausfuhr im Abnehmen sind. Das Land geht einer wirtschaftlichen Krise entgegen, deren Begleiterscheinungen Revolution, Rechtsunsicherheit, politische Unterdrückung sind. Aus Anlaß der Agitation und Demonstrationen gegen die hohen Steuern verbot Rubini jede öffentliche Versammlung im ganzen Land, die Steuerangelegenheiten oder das Zwangsdomizilgesetz zur Tagesordnung hat.

Gerichtliche Urteile.

Schöffengericht Magdeburg.

Durch „Belästigung“ eines Arbeitwilligen sollte nach polizeilicher Ansicht der Arbeiter Gustav Freilicht zu Diesdorf groben Unfug begangen haben. Er erhielt einen Strafbefehl von 20 Mark, legte aber Berufung ein. Die Verhandlung ergab folgenden Sachverhalt. Der Angeklagte hatte sich an dem Streik der Schneiderschen Harmonikarbeiter beteiligt und sprach am 26. August d. J. den weiter arbeitenden, ihm lange bekannten Kollegen Gruß an: „Na, wie geht es, laß doch mal ein Ton mit Dir reden.“ Gruß nahm aber keine Notiz davon und ging weiter nach Diesdorf. Freilicht, dem sich einige andere Arbeiter angeschlossen hatten, folgte und jagte: „Na, der wird nun wohl bald Meißer werden und nach der Fabrik ziehen!“ Weiter konnte dem Angeklagten nichts nachgewiesen werden, weshalb, wie bekannt, auf Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Landsberg, Freisprechung erfolgte. (Siehe Nachrichten aus Magdeburg.)

Der Fabrikarbeiter Franz Cellarius zu Eudenburg brügelte am 9. August d. J. einen Jungen, der seiner Tochter einen Pausenstempel weggenommen hatte. Cellarius traf 5 Mark Geldstrafe.

Die Verkäuferin Hedwig Dielein hier, geboren 1881, stahl eine goldene Uhr und Ketten und eine Münzenbroche, aus der sie das Zweimarkstück herausbrach und sich zum Schwammgefeßerwerkzeug dafür kaufte. Das Urteil lautet wegen Diebstahls in zwei Fällen auf 8 Tage Gefängnis.

Landgericht Magdeburg.

Der Schuhmachermeister Friedrich Lange in Staßfurt, geb. 1866, war am 26. Juli d. J. morgens nach 4 Uhr in die unverschlossene Wohnung eines Arbeiters und durchdrang die beiden Türen einer Wanne, die in der Stube auf dem Tische lag. Als die Arbeiterfrau, die in der Kammer schlief, Langes Lärm hörte, ließ Lange weg, wurde aber verfolgt und eingeholt. Die Anklage lautet an, er habe einen Diebstahl ausführen wollen, während Lange behauptet, er sei gekommen gewesen und habe geglaubt, er werde sich in seiner eigenen Wohnung, die etwa 10 Minuten von der Wohnung des Angeklagten, der im März d. J. bereits wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis verurteilt ist, zu betreten und erwiderte ihm zu einem Monat Gefängnis.

Der Arbeiter Johann Henrich zu Schönebeck, geboren 1871, wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Louis Johann Henrich in Ligny bei St. Gallen wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Arbeiter Louis Johann Henrich in Ligny bei St. Gallen wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Louis Johann Henrich in Ligny bei St. Gallen wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Arbeiter Louis Johann Henrich in Ligny bei St. Gallen wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Louis Johann Henrich in Ligny bei St. Gallen wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Arbeiter Louis Johann Henrich in Ligny bei St. Gallen wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Louis Johann Henrich in Ligny bei St. Gallen wurde am 1. d. M. wegen eines Diebstahls von 10 Mark Geldstrafe zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

ausgestellt gewesenen Maschine sei nicht mit Sicherheit nachgewiesen, daß sie schon gebrauchsfähig sei und daß die gewerbliche Herstellung schon zur Vollendung gekommen sei. Es sei ferner nicht erwiesen, daß der Beschuldigte wissenschaftlich gehandelt habe, vielmehr nicht widerlegt, daß er in gutem Glauben gehandelt habe und daß ihm das eingesandte Gebrauchsmodell in Verbindung mit seinem Patente ein Recht gebe, die Maschine herzustellen.

Der schon 18 mal vorbestrafte Arbeiter Friedrich Telle hier, geb. 1847, verletzete am 18. Juli d. J. morgens auf der Straße einem anderen Arbeiter ohne jede Veranlassung von hinten einen Faustschlag ins Gesicht und wurde wegen Mißhandlung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Arbeiter Gustav Lange von hier befindet sich gegenwärtig zu Gommern in Strafkraft und wird mit der Anfertigung von Schuhsohlen beschäftigt. Ende Juni d. J. radierte er in der Absicht, sich und einen Mitgefangenen, mit dem er zusammen arbeitete, einen höheren Arbeitsverdienst zu verschaffen, die von dem Werkführer als abgeliefert notierte Paarzahl von 264 aus und schrieb die Zahl 360 ein. Die Fälschung wurde aber gleich darauf entdeckt. Lange erhielt 10 Tage Gefängnis.

Der frühere Lehrer Karl Illius hier selbst, geb. 1851 hatte sich des Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht, eine längere Gefängnisstrafe verbüßt und seine Stelle verloren. Nachdem er nur vorübergehend andere Beschäftigung. Er sank immer tiefer, machte schließlich Betrügereien und wurde deshalb mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Nach seiner Entlassung wandte sich der Angeklagte an den hiesigen Lehrerverein und fand auch insofern Unterstützung, daß ihm eine Stelle an einer Versicherung verschafft wurde. Im August d. J. kam Illius frei. Ein vom Verein beauftragter Lehrer nahm sich seiner sehr an und that alles mögliche, um dem Angeklagten und seiner Familie wieder zu einer Lebensstellung zu verhelfen. Illius lohnte aber die Wohlthaten damit, daß er dem Lehrer unter allerlei falschen Vorpiegelungen Ende August und Anfang September je 20 Mark abborgte, sich in der neuen Stellung unpünktlich und unreell zeigte, tagelang, garnicht im Bureau erschien usw. Einem Arbeiter schwindelte der Angeklagte 26 Mark Darlehn ab, auch unterschlug er 1,50 Mark, die er von der Bezahlung einer Annonce übrig behalten hatte, statt sie seinem Chef zurückzugeben. Ferner mußte er sich innerhalb der 8 Tage, wo er die Stellung verlor, von seinem Arbeitgeber 30 Mark Vorstoß zu verschaffen und denselben auch zu bewegen, daß er ihn fast völlig befristete. Das erschwandte Geld verjubelte Illius, bezahlte weder Miete, noch schickte er seine Familie etwas. Wegen Unterschlagung und Betrug verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis.

Gewerbegericht Magdeburg.

Der Schmied M. hat von dem Wagenfabrikanten Ludwig 20 Mark Restlohn zu fordern, außerdem fordert er da der „schuldige Lohn nicht in der bedingenen Weise ausbezahlt wurde“ für die Zeit vom 5. bis 9. d. M. Entschädigung, auch 20 Mark. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 40 Mark abzüglich der Beiträge zur Krankenkasse usw. zu zahlen. — Der Sattlergeselle H. verlangt von demselben Beklagten 37,50 Mark Restlohn und Entschädigung. Die Grundlagen des Streites sind dieselben wie vorstehend. Beklagter wird zur Zahlung verurteilt. Der Lackierer K. verlangt 40 Mark und der Lackierer 36 Mark, zur Hälfte Restlohn, zur Hälfte Entschädigung von vorgenanntem Beklagten. Derselbe wird zur Zahlung verurteilt. — Der Schmied H. wird mit seiner Klage wegen Entschädigung gegen vorgenannten Beklagten abgewiesen weil er sich schriftlich verpflichtet hatte, nach Zahlung des Restlohnes von 19,25 Mark keine Forderungen zu stellen. — Der Stellmacher H. und der Schmied L. fordern von dem Beklagten ersterer 36 Mark, letzterer 40 Mark. In beiden Fällen erfolgt die Verurteilung des Beklagten. — Der Schmied K. hat seinen Restlohn von 18 Mark von dem Beklagten Ludwig erhalten bis auf 3 Mark, die zur anderen Woche rechnet. Da Kläger am Abend des ersten Tages seine Entlassung forderte, wird der Beklagte nur zur Zahlung des einen Tages (2,56 Mark) verurteilt.

Rechtspflege.

(Aus: Das Gewerbegericht. Mitteilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.)

Fabrikarbeiter, Werkmeister oder Handlungsgehilfe? Der Werkführer H. forderte von der beklagten Fabrik Lohnzahlung. Die Beklagte bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts, weil Kläger als Handlungsgehilfe angenommen und beschäftigt gewesen sei. Unstreitig ist Kläger gelernter Gerber, war aber vor dem Eintritt bei der Beklagten eine Zeitlang Handlungsgehilfe und hat eine ihn als solchen bezeichnende Lohnkarte. Seine Tätigkeit bestand hauptsächlich in dem Zuschneiden des Leders und der Arbeit derselben an die einzelnen Arbeiter, wobei er über dem Lager genommene Leder und die ausgegebene Arbeit leisten zu machen hatte. Beklagter will den Kläger ausdrücklich als „jungen Mann“ angenommen haben. Das Gewerbegericht erachtete sich für zuständig und verurteilte den Beklagten.

Gründe: Für die Zuständigkeit des Gewerbegerichts kommt nicht in Frage, unter welcher Bezeichnung der Kläger angenommen war, sondern was er nach seiner Beschäftigung darstellt. Die Charakterisierung eines Angestellten als gewerblicher Arbeiter ist von öffentlich-rechtlicher Bedeutung nicht nur für die Frage der Zuständigkeit des Gewerbegerichts, sondern auch für Fragen der Anwendbarkeit von Arbeitsvertragsbestimmungen. Es ist nicht zulässig, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes und der Gewerbeordnung dadurch unanwendbar zu machen, daß ein Angestellter mit der Bezeichnung als Handlungsgehilfe angenommen wird, während er als Gewerbegehilfe, Fabrikarbeiter oder Werkmeister tatsächlich beschäftigt wird. Mag immerhin vereinbart werden, daß die privatrechtlichen Verhältnisse nach den Regeln des Handelsgesetzbuches für Handlungsgehilfen beurteilt werden, so können

Die öffentlich-rechtlichen Beziehungen nicht durch private Grebe beeinflusst werden. Hiernach war zu prüfen, ob der Kläger nach der Art seiner Beschäftigung zu...

Der Landbote.

Das Schwurgericht zu Bromberg verhandelte gegen den Eigentumsbesitzer, Rittmeister der Landwehr Franz Thieß...

Die Frauenpost.

In Nürnberg tagte kürzlich eine Konferenz des internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen...

Nachrichten aus Magdeburg.

Morgen beginnen wir mit der Veröffentlichung eines neuen Heftes und haben hierzu die erste Vorgeschichte „Natur und Leben“ von Heinrich Sienkiewicz...

Es ist schon berichtet worden, daß am Sonnabend der Arbeitervereins-Freiwort vom Schöffengericht von der Anklage des...

In einer öffentlichen Palaver-Versammlung hatte es einer der Anwesenden unter anderem die Flugschrift Nr. 3 der General-Kommission...

Die Antifeministen haben, wie wir hiesigen Blättern entnehmen am Freitag abend im Hebenpollerwart in einer von 200 Personen...

Der Magdeburger Antifeminist, welcher im Wahlkreis Calbe-Heilsberg...

Ang nur dann möglich ist, wenn alle Personen ferngehalten werden, die es vermögen, den antisemitischen Einpöbelang vor aller Augen...

— Aus dem Leben der Unterbeamten wird uns folgender Fall mitgeteilt, der Zeugnis dafür ablegt, daß Unterbeamte ihrer Lage...

— Die vierte Ziehung der preussischen Klassenlotterie beginnt am 22. d. M. — In Stelle des Kaufmanns Julius Muth ist in Magdeburg...

— Am Sonnabend abend gegen 6 1/2 Uhr entstand in einer Küche des Hintergebändes Auguststraße 32 infolge unvorsichtigen Umganges...

Nachrichten aus der Provinz. — Ufersleben. (Zugentgleisung.) Sonnabend 23 Uhr nachmittag entgleiteten vom Schnellzug nach Halberstadt in der Mitte des Zuges...

Nachrichten aus dem Reiche. — Braunschweig. (Straflicher Umgang.) Wegen jahrelangen fortwährenden Verkehrs mit seiner Stieftochter ist der Arbeiter Wolters aus...

Gemeindezeitung. Die Armenverwaltung von Königsberg i. Pr. gesteht eine Knappheit der kleinen Wohnungen zu. In ihrem Bericht heißt es: „Die Hauswirte...

Der jüngste Sohn des Ehren-Kommandeurs des Johanniterordens Grafen Fieten-Schwerin auf Wulstau, Dr. jur. Albert von Schwerin...

Freiherr von Hammerstein wird im Moabiter Zellengefängnis (Zuchthaus) noch immer als „Krank“ geführt. Infolge dessen wird er auch nicht zur Verrichtung anstrengender...

Die fürchterliche Geschichte der Sektierer von Tarnowka bei Tiraspol, die sich lebend einmauern und eingraben ließen, ist leider nicht mit allen ihren Einzelheiten an ganz klarem Tageslicht gekommen. Der kölnischen Zeitung wird aus Petersburg darüber geschrieben: „Thatsache ist, daß in dem Dorje über zwanzig teils kräftige, blühende Menschenkinder freiwillig in den Tod gegangen sind, farnarrt...

Von einem sensationellen Prozeß wird aus Petersburg berichtet: Kaiser Alexander II. von Rußland war bekanntlich in morganatischer Ehe mit der Prinzessin Dolgorukowa vermählt, die 1880 zur Fürstin Tsurjewskaja ernannt wurde...

Ein bibelfester Impfgegner, ein Herr William Walker in London, führte letzter Tage einen eigentümlichen Versuch an, weshalb sein Kind nicht geimpft werden sollte.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen. — Gr.-Ottersleben. Am Sonntag, den 10. Oktober, fand eine Versammlung der Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Vereins...

geändert als im Hauptort. Fast jeder nimmt hier prophylaktisch Chinin, und zwar nach der Vorschrift des Regierungsarztes Dr. Plehn alle fünf Tage ein halbes Gramm, in Sumpfen entsprechend mehr. Auch das arge Schwarzwasserfieber ist kein seltener Gast mehr. Trotzdem werden für die Kolonien unermessliche Summen gefordert und mit Hilfe der gutgesinnten Parteien auch bewilligt werden.

Ein neues Projekt in der Kolonialpolitik ist zu Tage getreten. Es soll mit dem Bau einer Transvaalbahn begonnen werden. Diese Bahn würde von Swatopmund über Dinsboringwe und Windhoek bis zur Landesgrenze rund 650 Kilometer und weiterhin von der Landesgrenze durch Britisch-Betschuanaland bis nach Transvaal ebenfalls rund 650 Kilometer, im ganzen also 1300 Kilometer zurückzulegen haben. Berechnet man die Baukosten der Bahn (bei Annahme derselben Spurweite von 1,07 Meter und derselben Ausführung, wie sie die von Schnellzügen befahrenen Staatsbahnen der Kapkolonie aufweisen) nach demselben Betrage, der für diese letzteren Bahnen aufzuwenden war, nämlich nach 113 000 000 Mark für 1 Kilometer, so würden sich die Baukosten bei einer Länge von 1300 Kilometern auf rund 147 000 000 Mark stellen. Hierzu würden noch treten die Kosten für die Anlage eines zur Landung von großen Passagierdampfern geeigneten Hafens in Swatopmund mit den erforderlichen Lade-, Lösch- und Lagerungseinrichtungen, mit Leuchtturm usw., so daß auf das deutsche Schutzgebiet ein Gesamtbetrag von rund 90 000 000 bis 100 000 000 Mark entfallen würde. Natürlich begeistern sich unsere Kolonialschwärmer für dieses neueste Projekt. Das sind dieselben Leute, die sich der Staatshilfe für die in Deutschland durch Hochwasser geschädigten Personen und Gemeinden auf das heftigste widersetzen. Wir werden diesem Projekt jeden Pfennig verweigern.

Aus der Parteibewegung.

Der frühere verantwortliche Redakteur des Volksblatts für Halle, Genosse Mannigel, hat am 14. d. M. das Gefängnis verlassen, in dem er seit dem 2. Januar 1907 in nächster Zeit muß er wieder eine einjährige Strafe antreten, die er wegen Verleumdung der Direktion der Hülberger Mühle erhalten hat. Das sind Redakteurfreunde! Wünschen wir, daß er auch dieses folgende Jahr gesund überleben wird. — Die Breslauer Volkswacht hat einem Gerüchte Raum gegeben, nach dem ein Arbeiter im schmutzigen Zustande begraben sein soll. Dadurch soll die Allgemeinheit beunruhigt und großer Unmut verübt worden sein. Das Schöffengericht sprach dem Redakteur jedoch frei. Es war anderer Ansicht als die Staatsanwaltschaft. —

Von Ungarn wird berichtet, daß der Minister des Innern allen ungeschulten sozialistischen Vereinen der Provinz die Genehmigung verweigert habe. — Die Parteigenossen in Lausane in der Schweiz haben zu den im November vorzunehmenden Gemeindevahlen ein Programm aufgestellt, wonach a. a. die Errichtung von Arbeiterwohnungen und die Besetzung der unheimlichen Arbeitsstätte bei der Ausführung von Gemeindearbeiten geordnet wird. —

Militärische Nachrichten.

Der am 24. v. M. vom Militärgericht in Tübingen zu 2 Monaten verurteilte Landwehrmann in Tsp. wie die Ehrlage Zeitung selber, begnadigt worden. Er hat auf dem Felde des Hauptmanns ebenfalls mit einem Ehrgewissen gearbeitet. Ob die Brüder den Besatz ihrer militärischen Brüder ist und bei demnächstigen gleichfalls Begnadigungen ansprechen? —

Soziale Bewegung.

Der Hauptverband des Centralverbandes deutscher Arbeiter und verwandter Berufsgruppen tritt in der letzten Nummer der Bremer Zeitung zum ersten Mal in der Geschichte englischer Arbeiterbewegung. In derselben wird angekündigt, daß aus der Gewerkschaft des Verbandes 300 Mark gesammelt worden sind, und die Mitglieder des Verbandes werden gebeten, den Engländern weitere Unterstützung zu leisten. —

Die Differenzen in der Rheinischen Kohlenwarenfabrik sind wohl beigelegt, es aber darauf, sich dabei vor Aussicht von Arbeit in Zombden wird um die Beibehaltung beim Verbandsverband der Kohlenarbeiter. — In Hamburg sind zwischen Kohlenmachern und Hüttenbesitzern Differenzen entstanden. — Die Reichsbrüder in der Rheinisch-Westfälischen Kohlenindustrie sind in Dresden beim Haupt der Arbeit über, da um ihnen in die Hände der Arbeit zu 25 Prozent mehr werden. —

Die Arbeiterbewegung der Rheinischen Kohlenindustrie ist in Dresden beim Haupt der Arbeit über, da um ihnen in die Hände der Arbeit zu 25 Prozent mehr werden. —

In Dresden der englischen Reichsbrüder in der Rheinischen Kohlenindustrie sind in Dresden beim Haupt der Arbeit über, da um ihnen in die Hände der Arbeit zu 25 Prozent mehr werden. —

Handel und Industrie.

Die Rheinische Kohlenindustrie ist in Dresden beim Haupt der Arbeit über, da um ihnen in die Hände der Arbeit zu 25 Prozent mehr werden. —

warenfabriken Harburg-Wien erhalten die Aktionäre 29 Prozent Dividende. Zur Auszahlung gelangt die Dividendensumme von 1 305 000 Mk., ferner 322 731 Mk. als Gewinnanteile und 1000 Mark für Pensionszwecke. — Die Eisen- und Stahlwerke Hösch zahlen 12 Prozent Dividende. Das erste Vierteljahr des neuen Geschäftsjahres war noch viel günstiger, als das des vorhergehenden. — In eine Aktiengesellschaft mit 1 400 000 Mark Kapitalvermögen sind die Werke Rud. Kronenberg u. Co. in Ohligs und Prinz u. Co., Altonaer Nietenfabrik in Immigrath angewandelt worden. —

Lv. Die jüngst veröffentlichte italienische Handelsstatistik stellt fest, daß Ein- und Ausfuhr im Abnehmen sind. Das Land geht einer wirtschaftlichen Krise entgegen, deren Begleiterscheinungen Revolten, Rechtsunsicherheit, politische Unterdrückung sind. Aus Anlaß der Agitation und Demonstrationen gegen die hohen Steuern verbot Rudini jede öffentliche Versammlung im ganzen Land, die Steuerangelegenheiten oder das Zwangsdomizilgesetz zur Tagesordnung hat. —

Gerichtliche Urteile.

Schöffengericht Magdeburg.

Durch „Belästigung“ eines Arbeitswilligen stellt nach polizeilicher Ansicht der Arbeiter Gustav Freisiedt zu Diesdorf großen Unmut bezuglich haben. Er erhielt einen Strafbesehl von 20 Mark, legte aber Berufung ein. Die Verhandlung ergab folgenden Sachbestand. Der Angeklagte hatte sich an dem Streik der Schneiderischen Harmonikarbeiter beteiligt und sprach am 26. August d. J. den weiter arbeitenden, ihm lange bekannten Kollegen Grub an: „Na, wie geht es, laß doch mal ein Ton mit Dir reden.“ Grub nahm aber keine Notiz davon und ging weiter nach Diesdorf. Freisiedt, dem sich einige andere Arbeiter angeschlossen hatten, folgte und sagte: „Na, der wird nun wohl bald Meister werden und nach der Fabrik ziehen!“ Dieser konnte dem Angeklagten nichts nachgewiesen werden, weshalb, wie bekannt, auf Antrag des Verteidigers, Rechtsanwals Landsberg, Freisprechung erfolgte. (Siehe Nachrichten aus Magdeburg.) —

Der Fabrikarbeiter Franz Cellarius zu Sudenburg prägerte am 9. August d. J. einen Jungen, der seiner Tochter einen Panzerhut weggenommen hatte. Cellarius traf 5 Mark Geldstrafe. —

Die Verkäuferin Hedwig Dietlein hier, geboren 1881, haßte eine goldene Uhr und Kette und eine Münzenbroche, aus der sie das Zweimarkstück herausbrach und sich zum Schmucke Feuerwerkkörper dafür kaufte. Das Urteil lautet wegen Diebstahls in zwei Fällen auf 8 Tage Gefängnis. —

Landgericht Magdeburg.

Der Schuhmacherehefrau Friedrich Lange in Staßfurt, geb. 1868, am 26. Juli d. J. morgens nach 4 Uhr in die unterirdische Wohnung eines Arbeiters und durchlöcher die beiden Türen einer Stube, die in der Stube auf dem Tische lag. Als die Arbeiterfrau, die in der Kammer nebenher schlief, Langes Weg, wurde aber verfolgt und ergriffen. Die Anklage lautet, er habe einen Diebstahl auszuführen wollen, während Lange behauptet, er sei gekommen gewesen und habe geglaubt, er würde sich in seiner eigenen Wohnung, die etwa 10 Minuten entfernt lag. Der Gerichtshof erachtete aber auf Grund der Verhandlung den Angeklagten, der im März d. J. bereits wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis verurteilt ist, für schuldig und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis. —

Der Arbeiter Hermann Schulte zu Schönebeck, geboren 1871, wurde am 26. Juli d. J. am 5. August d. J. in der Fabrik mit dem dem Beschädigten zugehörigen Dachdecker Schulte und Schulte zu einem schweren Schaden auf die Fabrik. Der Schaden des Angeklagten, er habe sich in der Fabrik betrunken, wurde durch die Beschuldigung widerlegt. Es wurde wegen Körperverletzung 2 Monate Gefängnis. —

Der Arbeiter Ernst Brunnemann hier, geboren 1871, wurde am 26. Juli d. J. am 5. August d. J. in drei Fällen als Diebstrahler in ein Gefängnis im Werte von 20 bis 250 Mark. Im ersten Falle verurteilt er dann im Jahre 1906 zu 150 Mark. Im dritten Falle wurde er verurteilt zu 150 Mark. Er liegt auch der dringende Appell an, daß er noch nicht wieder freigesprochen wird, er lagere sich ab. In Zusammenhang der erheblichen Verurteilung wurde Brunnemann wegen Diebstahls 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. —

Der Arbeiter Carl Hermann Brunnemann in Magdeburg wurde am 26. Juli d. J. am 5. August d. J. in drei Fällen als Diebstrahler in ein Gefängnis im Werte von 20 bis 250 Mark. Im ersten Falle verurteilt er dann im Jahre 1906 zu 150 Mark. Im dritten Falle wurde er verurteilt zu 150 Mark. Er liegt auch der dringende Appell an, daß er noch nicht wieder freigesprochen wird, er lagere sich ab. In Zusammenhang der erheblichen Verurteilung wurde Brunnemann wegen Diebstahls 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. —

Das Reichsgericht hat am 7. April 1907 verurteilt, daß kein Rücktritt vom Ehevertrage möglich ist, wenn der Mann die Ehescheidung beantragt hat, bevor die Frau die Ehescheidung beantragt hat. —

ausgestellte gewesene Maschine sei nicht mit Sicherheit nachgewiesen, daß sie schon gebrauchsfähig sei und daß die gewerbliche Herstellung schon zur Vollendung gekommen sei. Es sei ferner nicht erwiesen, daß der Beschuldigte wissenschaftlich gehandelt habe, vielmehr nicht widerlegt, daß er in gutem Glauben gehandelt habe und daß ihm das eingedachte Gebrauchsmuster in Verbindung mit seinem Patente ein Recht gebe, die Maschine herzustellen. —

Der schon 18 mal vorbestrafte Arbeiter Friedrich Telle hier, geb. 1847, versetzte am 18. Juli d. J. morgens auf der Straße einem anderen Arbeiter ohne jede Veranlassung von hinten einen Faustschlag ins Gesicht und wurde wegen Mißhandlung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Der Arbeiter Gustav Lange von hier befindet sich gegenwärtig zu Gommern in Strafhast und wird mit der Anfertigung von Schuhsohlen beschäftigt. Ende Juni d. J. rabierte er in der Absicht, sich und einen Mitgefangenen mit dem er zusammen arbeitete, einen höheren Arbeitsverdienst zu verschaffen, die von dem Werkführer als abgelieferte notierte Paarnzahl von 264 aus und schrieb die Zahl 360 ein. Die Fälschung wurde aber gleich darauf entdeckt. Lange erhielt 10 Tage Gefängnis. —

Der frühere Lehrer Karl Ullius hier selbst, geb. 1851 hatte sich des Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht, eine längere Gefängnisstrafe verbüßt und seine Stelle verloren. Nachdem fand er nur vorübergehend andere Beschäftigung. Er sank immer tiefer, machte schließlich Betrügereien und wurde deshalb mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Nach seiner Entlassung wandte sich der Angeklagte an den hiesigen Lehrerverein und fand auch insofern Unterstützung, daß ihm eine Stelle an einer Versicherung verschafft wurde. Im August d. J. kam Ullius frei. Ein vom Verein beauftragter Lehrer nahm sich seiner sehr an und that alles Mögliche, um dem Angeklagten und seiner Familie wieder zu einer Lebensstellung zu verhelfen. Ullius lohnte aber die Wohlthaten damit, daß er dem Lehrer unter allerlei falschen Vorwägungen Ende August und Anfang September je 20 Mark abborgte, sich in der neuen Stellung unpünktlich und untreu zeigte, tagelang, garnicht im Bureau erschien usw. Einem Arbeiter schwindelte der Angeklagte 26 Mark Darlehn ab, auch unterschlug er 1,50 Mark, die er von der Bezahlung einer Annonce übrig behalten hatte, statt sie seinem Chef zurückzugeben. Ferner mußte er sich innerhalb der 8 Tage, wo er die Stellung versah, von seinem Arbeitgeber 30 Mark Vorschuß zu verschaffen und denselben auch zu bewegen, daß er ihn fast völlig befristete. Das erschwandelte Geld verjubelte Ullius, bezahlte weder Miete, noch schickte er seine Familie etwas. Wegen Unterschlagung und Betrug verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Der Arbeiter M. hat von dem Wagenfabrikanten Ludwig 20 Mark M. zu fordern, außerdem fordert er da der „schuldige Lohn“ nicht in der bedungenen Weise ausgezahlt wurde“ für die Zeit vom 5. bis 9. d. M. Entschädigung, auch 20 Mark. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 40 Mark abzüglich der Beiträge zur Krankenkasse usw. zu zahlen. — Der Sattlergeselle H. verlangt von demselben Beklagten 37,50 Mark Restlohn und Entschädigung. Die Grundlagen des Sittes sind dieselben wie vorstehend. Beklagter wird zur Zahlung verurteilt. — Der Lackierer R. verlangt 40 Mark und der Lackierer B. 36 Mark, zur Hälfte Restlohn, zur Hälfte Entschädigung von vorgenanntem Beklagten. Derselbe wird zur Zahlung verurteilt. — Der Schmied H. wird mit seiner Klage wegen Entschädigung gegen vorgenannten Beklagten abgewiesen, weil er sich schriftlich verpflichtet hatte, nach Zahlung des Restlohnes von 19,25 Mark keine Forderungen zu stellen. — Der Stellmacher H. und der Schmied L. fordern von dem Beklagten ersterer 36 Mark, letzterer 40 Mark. In beiden Fällen erfolgt die Verurteilung des Beklagten. — Der Schmied K. hat seinen Restlohn von 18 Mark von dem Beklagten Ludwig erhalten bis auf 3 Mark, die zur anderen Woche rechneten. Da Kläger am Abend des ersten Tages seine Entlassung forderte, wird der Beklagte nur zur Zahlung des einen Tages (2,56 Mark) verurteilt. —

Rechtspflege.

(Aus: Das Gewerbegericht. Mitteilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte)

Fabrikarbeiter, Werkmeister oder Handlungsgehilfe? Der Werkführer H. forderte von der beklagten Fabrik Lohnzahlung. Die Beklagte bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts, weil Kläger als Handlungsgehilfe angenommen und beschäftigt gewesen sei. Unrichtig ist Klage geltend gemacht, war aber vor dem Eintritt bei der Beklagten eine Zeitlang Handlungsgehilfe und hat eine ihn als solchen bezeichnende Lohnkarte. Seine Thätigkeit bestanden hauptsächlich in dem Zuschneiden des Leders und der Abgabe desselben an die einzelnen Arbeiter, wobei er über den Lager genommene Leder und die ausgegebene Arbeit Rechen zu machen hatte. Beklagter will den Kläger ausdrücklich als „jungen Mann“ angenommen haben. Das Gewerbegericht erachtete sich für zuständig und verurteilte den Beklagten. —

Gründe: Für die Zuständigkeit des Gewerbegerichts kommt nicht in Frage, unter welcher Bezeichnung der Kläger angenommen war, sondern was er nach seiner Beschäftigung that. Die Charakterisierung eines Angestellten als gewerblicher Arbeiter ist von öffentlich-rechtlicher Bedeutung nicht nur für die Frage der Zuständigkeit des Gewerbegerichts, sondern auch für Fragen der Anwendbarkeit von Arbeiterbeschützungsmaßnahmen. Es ist nicht zulässig, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes und der Gewerbeordnung dadurch unanwendbar zu machen, daß ein Angestellter mit der Bezeichnung als Handlungsgehilfe angenommen wird, während er als Gewerbegehilfe, Fabrikarbeiter oder Werkmeister thätig beschäftigt wird. Mag immerhin verriatet werden, daß die privatrechtlichen Bestimmungen nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs für Handlungsgehilfen beurteilt werden, so können

Vermischte Nachrichten.

Der jüngste Sohn des Ehren-Kommandators des Johanniterordens Grafen Zieten-Schwerin...

Freiherr von Hammerstein wird im Moabiter Zellen-Gefängnis (Zuchthaus) noch immer als „Krank“ geführt...

Die furchterliche Geschichte der Sektierer von Ternowka bei Tiraspol, die sich lebend einmauern und eingraben ließen...

Von einem sensationellen Prozeß wird aus Petersburg berichtet: Kaiser Alexander II. von Rußland war...

Ein bibelstarrer Impfgegner, ein Herr William Walker in London, führte letzter Tage einen eigentümlichen Grund an...

Gr.-Ottersleben. Am Sonntag, den 10. Oktober, fand eine Versammlung der Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Vereins...

Ang die öffentlich-rechtlichen Beziehungen nicht durch private Rede beeinflusst werden. Hiernach war zu prüfen, ob der Kläger nach der Art seiner Beschäftigung zu den Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeitern, Werkmeistern gehört...

— Aus dem Leben der Unterbeamten wird uns folgender Fall mitgeteilt, der Zeugnis dafür ablegt, daß Unterbeamte ihrer Lage wegen nicht zu beneiden sind. In einem Orte des Regierungsbezirks Magdeburg steht bereits seit mehr denn 20 Jahren ein Beamter...

— Die vierte Ziehung der preussischen Klassenlotterie beginnt am 22. d. M. —

— An Stelle des Kaufmanns Julius Muth ist in Magdeburg zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika der amerikanische Bürger Henry W. Diederich gewählt worden. —

— Von jetzt ab können Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 5 Kilogr. nach der Republik Honduras auf dem Wege über England versandt werden. Die Postpakete müssen frankiert werden. —

— Der Arbeiter Louis Gerlach von hier wurde wegen Unobachtigkeit zu 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. So, nun hat der Armste der Armen Obdach. —

— Am Sonnabend Abend gegen 6 1/2 Uhr entstand in einer Küche des Hintergebäudes Augustastr. 32 insofern unvorsichtigen Umganges mit der Petroleumlampe ein Gardinenbrand, der beim Anrücken der Feuerwehr bereits gelöscht war. —

— Der Tischler Otto W. ist am 14. d. M. auf dem Krummenberg ausgerückt und hingefallen und hat dabei einen Armbruch erlitten. — Ein junger Schreiber, Namens Ernst K., ist beim Turnen gefallen und hat sich den linken Unterarm gebrochen. Beide Verletzungen mußten ärztliche Hilfe in der altstädtischen Krankenanstalt in Anspruch nehmen. — Infolge eines Unsturzes fiel gestern Abend der Arbeiter Wilhelm G. in der Eisgüterexpedition zur Erde: er mußte in einem Krankenthorbe nach der altstädtischen Krankenanstalt gebracht werden. —

Nachrichten aus der Provinz.

Mischerleben. (Zugentleistung.) Sonnabend 23 Uhr nachmittag entgleiten vom Schnellzug nach Halberstadt in der Mitte des Zuges zwei Wagen. Die Ursache ist unbekannt. Personen erlitten keinen Unfall. —

Schießig. (Stillschleichenverbrechen.) Der Zimmermann W. H. Hellriegel hat an einem erst fünf Jahre alten Mädchen in Salzünde unzüchtige Handlungen begangen. Im 9. Monat Gefängnis strafe ihn diejerhalb das Landgericht in Halle. —

Weißenfels. (Typhus.) In Strecken sind 30 Erkrankungen an Typhus zu verzeichnen. Als Ursache der Krankheit wird schlechtes Trinkwasser angesehen. —

Nachrichten aus dem Reiche.

Braunschweig. (Straflicher Umgang.) Wegen jahrelangen sexuellen Verkehrs mit seiner Stieftochter ist der Arbeiter Wolters aus Göttingen verhaftet worden. —

Christburg. (Brandunglück.) Im Vorwerk Tellenberg brach in einem mit einem Strohdache versehenen Familienhause Mittwoch nacht Feuer aus. Es wurde spät bemerkt. Die Bewohner mußten unbedeutend durch das Feuer flüchten. Dabei haben sechs Personen schwere Brandwunden erlitten und ein Kind ist ganz verbrannt. Nur dessen Schädel wurde im Schutt gefunden. —

Kahla i. Th. (Eisenbahnunfall.) Donnerstag Abend blieb bei Gr.-Pörschütz ein Personenzug plötzlich stehen. Nach einer Darstellung war der Lokführer der Lokomotive stark nach einer zweiten hatten Führerwagen und Tender eine starke Beschädigung erlitten. Es mußte eine neue Lokomotive herbeigeschafft werden behufs Weiterbeförderung des Zuges, der mit fast einstündiger Verspätung in Kriebitz eintraf. —

Kattowia. (Großes Bauunglück.) Auf einem Neubau stürzte eine Verbindungswand um. Ein Arbeiter war sofort tot, sechs sind tödlich verletzt. —

Gemeindezeitung.

Die Armenverwaltung von Königsberg i. Pr. geht eine Knappheit der kleinen Wohnungen zu. In ihrem Berichte heißt es: „Die Hauswirte fanden jetzt die fällige Pacht nur selten und bestanden meistens auf sofortiger Ermäßigung. Dieser Umstand in Verbindung mit der eingetretenen Knappheit der kleinen Wohnungen hat die Armenverwaltung mehrfach zur Beschaffung von größeren Untervermietungen veranlaßt.“ Wie knapp die kleinen und mittleren Wohnungen sind, geht aus folgenden Zahlen hervor: Vor zehn Jahren waren an kleinen Wohnungen 649 unbemietet vorhanden, 1895 nur noch 4; von mittleren Wohnungen waren 1886 332 unbemietet, 1895 nur noch 4, und von großen Wohnungen fanden 1881 21 leer, jetzt nur 17. Beim Oktoberzug 1896 wurde eine große Zahl von Familien obdachlos; sie wandten sich an den Magistrat und dieser an den Vorstand des Hausbesitzvereins, allein ohne Erfolg. So mußten denn mehr als 20 obdachlose Familien in Kammern untergebracht werden, die nie zuvor zu menschlichen Wohnungen benutzt worden waren. Was wird nun die Gemeinde unternehmen, um diesen Mißstand zu beheben? —

Ein recht trauriges Bild hat eine Untersuchung der Wohnungsüberhältnisse der Armenunterstützten in Aachen ergeben. Von den 900 aus drei und mehr Personen bestehenden unterstützten Familien bewohnen 402 nur ein Zimmer, und zwar zwei Familien mit 11, 3 Familien mit 10, 6 Familien mit 9, 30 Familien mit 8, 52 Familien mit 7, 39 Familien mit 6 und 72 Familien mit 5 Personen; nur 53 Familien mit 3 und 86 Familien mit 4 Personen hatten in dem einen Zimmer ein allenfalls ausreichendes Unterkommen. 452 Personen bewohnen zwei Zimmer, davon 233 Familien mit 3—6 Personen; 74 Familien mit 7, 67 Familien mit 8, 47 Familien mit 9, 24 Familien mit 10, 6 Familien mit 11 und 1 Familie mit 12 Personen. Die Unzulänglichkeit der Armenpflege zeigen uns diese Zahlen. Die Anforderungen an die Armenpflege wachsen aber fort und fort und werden besonders große sein, sobald die im Arzgebe...

Der Landbote.

Das Schwurgericht zu Bromberg verhandelte gegen den Mitergutzbesitzer, Rittmeister der Landwehr Franz Thieß auf Kierszkowo, der angeklagt war, am 16. Januar seinen Aufseher Anton Kasprzak dermaßen mißhandelt zu haben, daß Kasprzak am 2. Februar gestorben ist. Der Angeklagte tritt, Kasprzak geschlagen zu haben. Die Gutachten der sachverständigen über die Todesursache lauten verschieden. Der Staatsanwalt beantragte die Bejahung der Schuldfrage, die Geschworenen verneinten sie jedoch, so daß der Angeklagte freigesprochen wurde!!! —

Die Frauenpost.

In Nürnberg tagte kürzlich eine Konferenz des „internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen“. Die Konferenz stand unter pastoraler Leitung. Angeregt wurde die Bildung von Sonntagsvereinen, denen vornehmlich die Arbeiterinnen beitreten sollen. Wer also von den Arbeiterinnen, die Tag für Tag sich schinden und plagen müssen, des Sonntags noch unter mütterlichen Schutz sich stellen will, hat jetzt Gelegenheit. —

Nachrichten aus Magdeburg.

Morgen beginnen wir mit der Veröffentlichung eines neuen Heftes und haben hierzu die erste Dorsgeschichte „Natur und Leben“ von Heinrich Sienkiewicz-Litwos gewählt. Der Verfasser ist ein geborener Litauer und vorzüglicher Literat der realistischen Richtung, der jedoch in seinen Werken das Romantische-Ideale nicht unberücksichtigt läßt. Nicht Pedanterie, nicht nur die Routine, nein Freiheit und Unabhängigkeit liebt er. Wo er noch Wahrheit und Einsicht zu finden hofft, sieht er hin — zur Natur, zum Volke. Die literale russische Adelspartei liebt ihn darum weniger. In seiner Dorsgeschichte hebt er den großen Gegensatz des fast noch im Ackerbau stehenden Volkes zur sogenannten Kultur hervor. Und zwar wird dieser furchtbare Gegensatz in Gemälden und Charakterbildern entrollt, die mit seiner Ironie und bitterer Satyre lanchiert, erheitern, anziehen, erschauern. Dabei findet der Verfasser in den Gedanken die Form, für das Gefühl das Bild. —

Es ist schon berichtet worden, daß am Sonnabend der 17. monatlicher Freitages vom Schöffengericht von der Anlage des großen Aufzugs freigesprochen wurde. Denselben sollte F. durch „Belästigung“ Arbeitswilliger begangen haben. An anderer Stelle berichten wir hierüber noch einmal. Hier wollen wir folgendes hervorheben: Als der Zeuge Grub von Belästigungen sprach, mit denen ihn die Streitenden verfolgt hätten, ward der Herr Vorsitzende, Gerichtsassessor Dr. Hape, dazwischen: „Aha, Groben sozialdemokratischer Willensfreiheit!“ Der Verteidiger hat zwar dem Herrn Vorsitzenden in seinem Plädoyer die richtige Antwort hierauf gegeben, indessen veröffentlichten wir den Vorfall demnach, damit die vorgelegte Behörde des Herrn Assessors davon Kenntnis erhält. Vielleicht nimmt sie auch zu folgendem Vorgang Stellung, den uns ein Berichterstatter vor einigen Tagen mitgeteilt hat, ohne daß wir ihn bisher veröffentlicht haben: Ein Arbeiter war wegen großen Aufzugs von der Polizei in eine Strafe von 10 Mark genommen worden. Er hatte auf gerichtliche Entscheidung eingetragenen. Nach hartgehaltener Verhandlung verkündete Herr Assessor Dr. Hape das Urteil dahin, daß die Strafe auf 5 Mark ermäßigt werden sei: Er that das in folgender Weise: „Das Schöffengericht“ (hier warf er ein: Herr Anwalt, ich bitte zu beachten, daß ich den Ton auf die beiden ersten Silben lege) „hat eine Ermäßigung der Strafe für angebracht erachtet.“ Wir haben dank der Fürsorge der Staatsanwaltschaft in Gerichtsangelegenheiten bereits eine gewisse Erfahrung. Daß aber ein Vorsitzender bei der Urteilsverkündung dem Beamten der Staatsanwaltschaft zu versetzen gab, wie das Urteil zu stande gekommen sei, hatten wir noch nicht erlebt. —

In einer öffentlichen Halberstadtung hatte es einer der Anwesenden unternommen, die Flugblätter Nr. 3 der General-Kommunisten-Gewerkschaft Deutschlands zu verbreiten. Ein Polizeibeamter ist das für unzulässig und beschlagnahmte die Flugblätter. Hierauf erließ der Verbreiter ein beschlagnahmtes Strafmandat in Höhe von 5 Mark. Da er aber wußte, daß diese Verbreitung statthaft ist, beantragte er gerichtliche Entscheidung. Am 16. d. Mts. kam diese Sache vor dem Schöffengericht zum Austrag. Auf Antrag des Verteidigers, Herrn Rechtsanwalt Landsberg, wurde auf Freisprechung erkannt und die Kosten, einschließlich der Verteidigung, der Staatskasse aufgebürdet. Die Freisprechung erfolgte auf Grund einer vom Rechtsanwalt Landsberg angelegenen Entscheidung des Kammergerichts, nach der Flugblätter in Wirtschaften und öffentlichen Lokalen verbreitet werden dürfen. —

Die Antisemiten haben, wie wir hiesigen Blätter entnehmen, am Freitag Abend im Hofenholzerpark in einer von 200 Personen besuchten Versammlung den alten Genossen v. Schirer abgewählt und für die nächste Reichstagswahl den Dr. Lindtrock-Goslar als Kandidaten aufgestellt. Es ging dabei sehr ruhig zu, da man allgemein der Meinung war, v. Schirer sei der für Magdeburg ungeeignete Kandidat. Agitiert für seine Partei hat er in sehr minimaler Weise, wobei auch unterhändelt v. Schirer die hiesige Antisemitenvereine, wovon auch die Redaktion ihr gut Teil erhalten haben soll. Aber es schloß sich schließlich ein Bräunen leer. Dieser Mißerfolg hat nunmehr keine Schwadronier geüben, er kann gehen! Schwärze kann der profitwärtige Kapitalist nicht mit Unrecht leugnen, als es hier die Antisemiten einem Mann gegenüber fertig gebracht haben, der so ziemlich ein Vermögen für die antisemitische Partei gewährt hat. Ja, auch von Antisemiten, der steht auf einem anderen Fuße. —

Der Magdeburger Antisemit, welcher im Wahlkreis Salze...

